

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Maurer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0884/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Sanierung von Freibädern; öffentlich

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

ihre Anfrage beantworte ich unter Einbeziehung der SWE Bäder GmbH wie folgt:

- 1. Inwieweit wurde bei den Sanierungen der oben genannten Freibäder Barrierefreiheit als Planungsziel gesetzt und umgesetzt? Bitte einzeln für jedes Projekt beantworten.**

Die AG Barrierefreies Erfurt wurde bei allen Planungsprozessen (Nordbad, Dreienbrunnenbad und Freibad Möbisburg) im Vorfeld beteiligt. Die Aspekte der Barrierefreiheit wurden im Rahmen von Vorort-Terminen zwischen Verantwortlichen und Betroffenen besprochen.

Im Nordbad wurde die Barrierefreiheit umgesetzt. Die Wegeführung und Stufen wurden an erforderlichen Stellen mit barrierefreien Bodenabgrenzungen versehen. Die Wege wurden nach Möglichkeit dem Gefälle angepasst. Die Räume sind ebenerdig und die Türen ausreichend breit. Ein fahrbarer Behindertenlift ist vorhanden und kann an allen Becken genutzt werden.

Bei der Sanierung des Dreienbrunnenbades wurde die Barrierefreiheit ebenfalls in den Fokus genommen. Das Schwimmbecken wurde erhöht eingebaut, und dient gleichzeitig als Begrenzung und Schutz. Eine Rutschtreppe ermöglicht das Ein- und Aussteigen in das Becken. Ein Behindertenumkleideraum sowie -dusche und -toilette sind vorhanden. Ein Tauschrollstuhl ist ebenfalls vorhanden.

Im Freibad Möbisburg wird im Zuge der Sanierung der Umkleide- und Duschbereich barrierefrei in einem gesonderten Bereich in der Nähe des Eingangsbereiches errichtet. Die Wegeführung kann derzeit nur um das Becken barrierefrei hergerichtet werden. Eine Rutschtreppe ermöglicht das Ein- und Aussteigen in das Becken. Auch hier ist der Beckenkopf erhöht und dient gleichzeitig als Schutz.

Seite 1 von 2

2. Welche Voraussetzungen und Hindernisse gab es bezüglich der Barrierefreiheit bei den einzelnen Projekten? Bitte einzeln für jedes Projekt beantworten.

Im Nordbad bestand die Herausforderung im Höhenunterschied vom Eingang zum Schwimm- und Badebecken. Das Dreienbrunnenbad wies einen Altbestand auf, der nicht geändert werden konnte, die Behindertenumkleide, -toilette und -dusche haben daher den Zugang vom Planschbeckenbereich aus. Im Freibad Möbisburg sind nicht alle Anlagenteile oder Wege in die Sanierung einbezogen. Zur barrierefreien Nutzung wird neben dem Eingangsgebäude eine Containerlösung hergerichtet.

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Barrierefreiheit der oben genannten Freibäder (nach der Sanierung) in Bezug auf:

- a. Verkehrsanbindung
- b. Parkplätze (Anzahl und Weg zum Freibad)
- c. Umkleidekabinen (Anzahl, Größe und vorhanden sein)
- d. Zugang zum Wasser?

a. Verkehrsanbindung

Beim Nordbad ist die Anbindung des ÖPNV ca. 1 bis 1,2 km entfernt vom Bad. Die Haltestelle des ÖPNV für das Dreienbrunnenbad ist ca. 800 m entfernt und die Bushaltestelle für das Freibad Möbisburg ist ca. 300 m entfernt.

b. Parkplätze

Beim Nordbad sind keine expliziten Parkplätze für das Bad vorhanden. Die Parkplätze in der Umgebung können genutzt werden. Ein Behindertenparkplatz ist in der Adalbertstraße vorhanden. Das Dreienbrunnenbad hat keine Parkplätze für Badbesucher. Ein Behindertenparkplatz wird noch errichtet. Für das Freibad Möbisburg besteht ein öffentlicher Parkplatz am Möbisburger Weg direkt an der Straße mit einem ca. 400 m Fußweg zum Bad.

c. Umkleidekabinen

Umkleidekabinen in entsprechender Größe nach den Vorgaben der Regelwerke im Badewesen einschließlich behindertengerechter Ausstattung sind in allen Bädern (Möbisburg nach Fertigstellung) ausreichend vorhanden.

d. Zugang zum Wasser

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen. Insgesamt wird / konnte durch die Sanierung der Bäder eine wesentliche Verbesserung der Barrierefreiheit erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn